

per Mail an:
SC Neuenheim
Axel Moser

TSV Handschuhsheim
Alexander Hug

Nachrichtlich:
DRV-Geschäftsstelle
DRV-Passstelle
Mitglieder DRV-Sportgericht

Vorsitzender Sportgericht
Mahmud Marachi

Deutsche Bank
IBAN: DE10672700030140190000
BIC: DEUTDESM672

USt-Ident.-Nr. DE 115333117

Leverkusen, den 21.09.2021

Verfahren zur Klärung der Spielberechtigung von Alexander und Nicolai Klewinghaus.

Sehr geehrter Sportfreund,

das Sportgericht (in der Besetzung Marachi, Zurawski, Keller) hat in dem o.a. Verfahren, eingeleitet am 05.09.2021 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1) Die für den TSV Handschuhsheim (im Folgenden TSV) ausgestellten Pässe für die Spieler Alexander und Nicolai Klewinghaus werden entschädigungslos eingezogen. Der TSV wird aufgefordert, die Pässe unverzüglich an die DRV-Passstelle zurückzusenden.

2) Die DRV-Passstelle wird ermächtigt, bei Vorliegen aller nach der DRV-SpO erforderlichen Voraussetzungen für die Ausstellung neuer Pässe, diese auf einen beliebigen antragstellenden Verein für die Spieler Alexander und Nicolai Klewinghaus auszustellen. Die Spieler sind mit Erhalt der Pässe unmittelbar für den betreffenden Verein spielberechtigt.

Begründung:

zu 1)

Es ist unstrittig, dass beide Spieler bis zum Frühjahr 2021 einen gültigen Pass des TSV besaßen.

Es wird von den Spielern und dem antragstellenden SC Neuenheim (im Folgenden SCN) angeführt und vom TSV nicht in Frage gestellt, dass beide Spieler im Frühjahr 2021 ins Ausland gewechselt sind und dort in Spielen der dortigen Vereine eingesetzt wurden.

Nach §5 Abs. 6 der DRV-SpO erlischt damit automatisch ihre Spielerlaubnis für den TSV. Ob eine Clearance vorlag oder nicht, ist dabei unerheblich und hat allenfalls Auswirkungen im aufnehmenden Verband. Das aber ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Im Folgenden ist es bei einer Rückkehr der Spieler zwingend notwendig, einen Neuantrag zu stellen, verbunden mit der zugehörigen Clearance, nunmehr des ausländischen Vereines/Verbandes für Deutschland. Das ist nicht erfolgt, daher hätte die Passstelle des DRV die Pässe nicht ausstellen dürfen. Konsequenterweise werden sie hiermit wieder eingezogen.

Der TSV führt in seiner Stellungnahme an, nichts von den Wechselabsichten ins Ausland gewusst zu haben. Dem Sportgericht liegt Mail- und Messenger-Schriftverkehr vom 29./30.04.2021 zwischen Nicolai Klewinghaus und Max Stelling bzw Alexander Hug vor, der das Gegenteil belegt. Der TSV hätte somit seine Kaderplanung

ohne weiteres auf die Situation abstimmen können. Stattdessen wurde lediglich eine Passverlängerung beantragt. Das Sportgericht nimmt zugunsten des TSV an, dass man dort den Auslandsaufenthalt der beiden Spieler vergessen hat. Da die Passstelle des DRV aber ihre Arbeit getan hat, werden die Passgebühren für die beiden Pässe einbehalten.

Zu 2)

Nachdem unter 1) festgestellt wurde, dass beide Spieler seit dem Frühjahr 2021 keine Lizenz in D haben, steht es jedem Verein frei, für die neue Saison einen neuen Spielerpass zu beantragen. Das Sportgericht vertritt dabei die Auffassung, dass die Formulierung in den §§4 Abs 12 resp. 5 Abs. 2 „neue Spieler ...“, die bisher nicht im Bereich des DRV lizenziert waren“ nicht im Sinne von „bisher nie im Leben“ sondern im Sinne von „bisher nicht in dieser Saison“ zu verstehen ist. Das entspricht dem Grundsatz, dass im Spielverkehr in D ein Spieler bei einem Verein in einer Saison spielt.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Entscheidung ist nach der DRV-Schiedsordnung innerhalb einer Frist von vier Wochen das Rechtsmittel der Berufung beim Schiedsgericht des DRV gegeben.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER RUGBY-VERBAND

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mahmud Marachi', is written over a light green rectangular background.

Mahmud Marachi
Vorsitzender DRV Sportgericht